

02.12.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

FJ - FS - Fz - In - K

zu **Punkt ...** der 1029. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2022

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für
Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungs-
gesetzes**

A

**Der federführende Ausschuss für Frauen und Jugend und
der Ausschuss für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat,

zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Artikel 1 Nummer 1 (§ 29 Absatz 2 KitaFinHG)
Nummer 2 Buchstabe a (§ 30 Absatz 2 KitaFinHG),
Buchstabe b (§ 30 Absatz 3 KitaFinHG),
Buchstabe c (§ 30 Absatz 4 KitaFinHG),
Buchstabe d, Doppelbuchstabe aa und
Doppelbuchstabe bb
(§ 30 Absatz 6 Satz 1 und 2 KitaFinHG)

Artikel 1 ist wie folgt zu ändern:

- a) In Nummer 1 ist in § 29 Absatz 2 die Angabe „30. Juni 2023“ durch die Angabe „30. Juni 2024“ und die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ zu ersetzen.

...

b) Nummer 2 ist wie folgt zu fassen:

,2. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.
- d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „30. Juni 2025“ durch die Angabe „30. Juni 2026“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „30. Juni 2023“ durch die Angabe „30. Juni 2024“ ersetzt.

Begründung:

Im aktuell laufenden 5. Kita-Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung haben die hohe Ausbaudynamik, die Folgen der COVID-19-Pandemie sowie die Folgen des Krieges in der Ukraine zu großen Herausforderungen und auch zu entsprechenden Verzögerungen geführt. Darüber hinaus leidet wie im gesamten Baubereich auch der Ausbau der Kita-Ausbauvorhaben unter Lieferschwierigkeiten und Lieferkettenproblemen sowie unter längeren Genehmigungsverfahren.

Deswegen bestehen in den Ländern vor allem aufgrund der ausgeprägten Kapazitätsengpässe in der Baubranche und im Handwerk flächendeckend beträchtliche Schwierigkeiten und erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung der Fristen des 5. Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ um zumindest ein Jahr erforderlich.

B

2. Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.